



| | | | |
|------------------|---|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement | | |
| Datum | 03.11.2022 | | |
| Geschäftszeichen | ZSD | | |
| Vorberatung | Hauptausschuss | Sitzung am 08.12.2022 | TOP |
| Beschlussorgan | Gemeinderat | Sitzung am 14.12.2022 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 429/22 |

Betreff: SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
- Verkauf der Anteile an der Trianel GmbH -

Anlagen:

Antrag:

1. Vom Beschlussantrag des Aufsichtsrates der SWU Energie GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen und dem Verkauf der Anteile der SWU Energie GmbH an der Trianel GmbH zuzustimmen. Die Geschäftsführung erhält dabei die Vorgabe, dass ein Verkaufspreis über dem aktuellen Buchwert erzielt wird.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung dem Beschlussantrag des Aufsichtsrates zustimmt.

Martin Bendel

| | |
|----------------------|--|
| Zur Mitzeichnung an: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 1, OB _____ | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein, da keine direkten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

1. Bisherige Beschlüsse

GD 013/08

SWU Energie GmbH - Beteiligung an der Trianel European Trading GmbH

2. Sachdarstellung

Die SWU Energie GmbH ist seit 2008 mit einem Anteil in Höhe von 4,78 % Gesellschafterin an der Trianel GmbH. Dies ist die Holding-/Muttergesellschaft der Trianelgruppe. Vornehmliche Aufgabe dieser Gesellschaft als Stadtwerke-Kooperation ist es, Produkte und Lösungen für die Dezentralisierung und Dekarbonisierung¹ der Energiewirtschaft, den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die digitale Transformation ihren Gesellschaftern oder auch dritten Stadtwerken anzubieten.

Bereits mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 20. Juli 2020 wurde die Freigabe für die Eröffnung des Veräußerungsprozesses erteilt. Daraufhin hat die Geschäftsführung das Verkaufsprozedere, das nach dem Gesellschaftsvertrag der Trianel GmbH vorgesehen ist, eingeleitet. Im September 2022 wurde nun ein konkretes Angebot der Trianel GmbH selbst vorgelegt, welches zu einem Veräußerungsgewinn auf Basis des Buchwertes bei der SWU Energie GmbH führt.

Die Hintergründe für den Austritt aus der Trianel GmbH sind vielschichtiger Natur. Hauptgrund ist die mittlerweile geänderte strategische Ausrichtung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU) im Hinblick auf die Erzeugungs- und Standortstrategie. Während die Trianel GmbH auf bundesweite und überregionale Erzeugungsprojekte setzt, hat sich die SWU den Ausbau erneuerbarer Energieprojekte auf regionaler Ebene mit kommunalen Partnern zum Ziel gesetzt. Darüber hinaus haben auch gesellschaftsinterne Auseinandersetzungen mit der Trianel GmbH-Geschäftsführung zur Grundvergütung zu einer permanenten Unzufriedenheit über die Leistungen der Trianel GmbH geführt. Ein Verbleib der SWU Energie GmbH als Gesellschafterin in der Trianel GmbH bietet daher keinen Mehrwert mehr und dient nicht der Unterstützung der SWU Strategie "SWU 2030".

Hinzukommen weitere Risiken, die durch das Handelsgeschäft der Trianel GmbH entstehen, die in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben. Die Spekulationsgeschäfte am Energiehandelsmarkt sind aus Sicht der SWU nicht mit dem kommunalwirtschaftsrechtlichen Verbot von Spekulationsgeschäften vereinbar, so dass auch hieraus eine Notwendigkeit für die SWU und die dahinterstehenden Städte entsteht, das Engagement an der Trianel GmbH zu beenden.

¹ So schnell wie möglich von der Nutzung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Erdgas oder Öl auf kohlenstofffreie und erneuerbare Energiequellen umzusteigen.

Der derzeitige Verhandlungsstand sieht einen deutlich über dem Buchwert liegenden Verkaufspreis vor, so dass die Geschäftsführung der SWU den Verkauf tätigen will. Andere denkbare Risiken, die unmittelbar an den Austritt geknüpft sein können, sind nach Prüfung und Aussage der SWU aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Der Verkauf der Trianel-Anteile ist aus kommunalwirtschaftsrechtlicher Sicht unproblematisch, da die Trianel GmbH selbst eine reine Dienstleistungsgesellschaft ist, die kein eigenes Erzeugungsgeschäft betreibt.

Der Beschluss zur Veräußerung der Anteile an der Trianel GmbH ist nach § 108 GemO i. V. m. § 106 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, vorzulegen und darf erst nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch das Regierungspräsidium Tübingen vollzogen werden.

Nach § 106 GemO ist *"die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird."*

Der Verlust des Einflusses auf die Trianel GmbH aufgrund der Veräußerung der Beteiligung hat für die SWU Energie GmbH keine Auswirkungen auf ihren Versorgungsauftrag vor Ort. Eine Beeinträchtigung der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 106 GemO ist damit nicht gegeben.

Der Anteilsübertragungsvertrag soll im Jahr 2023 unterzeichnet werden. Der Verkaufserlös soll dann ebenfalls in 2023 fließen.

Das Vorgehen ist bereits in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen.

Der Aufsichtsrat der SWU Energie GmbH hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 der Gesellschafterversammlung empfohlen, dem Verkauf der Anteile der SWU Energie GmbH an der Trianel GmbH zuzustimmen. Die Geschäftsführung erhält dabei die Vorgabe, dass ein Verkaufspreis über dem aktuellen Buchwert erzielt wird.

Für die Veräußerung der Anteile der SWU Energie GmbH an der Trianel GmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates, ist ein Weisungsbeschluss des Vertreters der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung nach § 44 GemO und § 21 Abs. 3 Hauptsatzung notwendig.